

Teilegutachten Nr.

RZ96/42185/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ ZW1 807460 (LK100/4)

an Fahrzeugen des Herstellers Honda

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	8 J x 17 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	67 mm
Radtyp:	ZW1 807460
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	565 kg / 1965 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1878/00/41)
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	25224641
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	100 mm / 4
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff- Zentrierring, Kennz.: Ø64,1/Ø56,2 Farbe: signalgrün
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmutter M12x1,5 Mutterhöhe max. 18 mm; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12x1,5x19; Anzugsmoment: 100 Nm

Wichtiger Hinweis: Montage der zweiteiligen Sonderräder
nur durch den Radhersteller zulässig

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42185/A/41**

Radtyp: **ZW1 807460**

Blatt 2 von 8

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft.

Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I.

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten

Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller:

Honda

Radbefestigungsteile

: siehe Tab. Blatt 1

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CA4	(65)	Honda Accord 1600	D990	205/40R17-80 14)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)13) 25) 50)
CA5	(75) bis (90)	Accord 2000 (2-/ 4-türig)	D991		
	(75) bis (101)	Honda Accord Limousine 2,0 (4-türig)	D991/1		
	(75) bis (90)	Honda Accord Aero-Deck 2,0 (2-türig)			

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42185/A/41**

Radtyp: **ZW1 807460**

Blatt 3 von 8

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
ED3	(66)	Honda Civic 1,5 (4-türig)	E 965	205/40R17-80 14)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)13)16)25) 50)
ED2	(66)	Honda Civic 1,4 (4-türig)	E 713		
ED3	(66)	Honda Civic 1,5 (4-türig)	F 311		
ED4	(80)	Honda Civic 1,6 (4-türig)	E 714		
ED6	(66)	Honda Civic 1,5 (2-türig)	F180		
ED7	(66)	Honda Civic 1,6 (2-türig)	E 718		
ED9	(91) bis (96)	Honda Civic CRX (2-türig)	E 715		
EC8	(55)	Honda Civic 1,3 (2-türig)	E 716		
EC9	(66)	Honda Civic 1,4 (2-türig)	E 717		
EE8	(110)	Honda Civic 1,6 / 2-türig / Coupé	F468	205/40R17-80 14)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)13)16))25) 50)
EE9	(110)	Honda Civic 1,6	F469		
EG2	(118)	CIVIC Coupe CRX	G069	205/40R17-80	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)17)18))25) 50)
EH6	(92)	CIVIC Coupe CRX	G070		

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42185/A/41**

Radtyp: **ZW1 807460**

Blatt 4 von 8

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EG3	(55)	CIVIC 1300 (2-türig)	F876	205/40R17-80	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 19)20)21)) 25) 50)
EG4	(66)	CIVIC 1500 (2-türig)	F877		
EG5	(92)	CIVIC 1600	F878		
EG8	(66)	CIVIC 1500 (4-türig)	F875		
EH9	(92)	CIVIC 1600 (4-türig)	F883		

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EJ1	92	CIVIC 1600, 2-türig, Coupe	G623	205/40R17-80 205/40ZR17	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 19)20)21) 25) 50)

HO G623/NT0 820/750 4/100/56,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EJ2	74	CIVIC 1500, 2-türig, Coupé	G624	205/40R17-80 205/40ZR17	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 19)20)21) 25) 50)

HO G624/NT0 800/750 4/100/56,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Genehm. Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EJ9	55; 66	Civic 1,4i Civic 1,4i-S	e6*93/81* 0006*..	205/40R17-80 11) 205/40ZR17 11)	1)2)3)4)5)6)7) 7)8)9)10) 12)13) 25) 50)

HO e6*93/81*0006*00 820/790 4/100/56,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Genehm. Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EK3	84	Civic 1,5i	e6*93/81* 0007*..	205/40R17-80 11) 205/40ZR17 11)	1)2)3)4)5)6)7) 7)8)9)10) 12)13) 25) 50)

HO e6*93/81*0007*00 850/810 4/100/56,1

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
 Radtyp: **ZW1 807460**

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42185/A/41**
 Blatt 5 von 8

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Genehm. Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EK1	84	Civic 1,6i	e6*93/81* 0008*..	205/40R17-80 11) 205/40ZR17 11)	1)2)3)4)5)6)7) 7)8)9)10) 12)13) 25) 50)

HO e6*93/81*0008*00 850/780 4/100/56,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Genehm. Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EK4	118	Civic 1,6 VTEC	e6*93/81* 0009*..	205/40R17-80 205/40ZR17	1)2)3)4)5)6)7) 7)8)9)10) 12)13) 25) 50)

HO e6*93/81*0009*00 850/780 4/100/56,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Genehm. Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EJ6	77	Civic Coupé	e6*93/81* 0013*..	205/40R17-80 11) 205/40ZR17 11)	1)2)3)4)5)6)7) 7)8)9)10) 12)13) 25) 50)

HO e6*93/81*0013*00 810/790 4/100/56,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Genehm. Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EJ8	92	Civic Coupé	e6*93/81* 0014*..	205/40R17-80 11) 205/40ZR17 11)	1)2)3)4)5)6)7) 7)8)9)10) 12)13) 25) 50)

HO e6*93/81*0013*00 840/810 4/100/56,1

Fahrzeughersteller: **Rover**
 Radbefestigungsteile : siehe Tab. Blatt 1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
HW	66; 82; 90	Concerto 1500/1600	F340	205/40R17-80 205/40ZR17	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)13) 25) 50)

HO F340/NT03 4/100/56,1

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: ZW1 807460

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42185/A/41**
Blatt 6 von 8

Auflagen und Hinweise:

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, sind auch -V- oder -W-Reifenzulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden (für Scheibenanbau am Fz. max. Mutternhöhe 18 mm); siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Innen- und Außenseite mit Klebe- oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42185/A/41**

Radtyp: **ZW1 807460**

Blatt 7 von 8

-
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau-Bestätigung eingetragen werden.
 - 12) Auf ausreichende Abdeckung der Reifenlaufläche an Achse 1 nach vorne ist zu achten. Je nach Reifenfabrikat ist durch geeignete Maßnahmen für ausreichende Radabdeckung zu sorgen, z.B. Herausstellen des Kotflügels oder durch Anbauteile.
 - 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich komplett umzulegen. Ins Radhaus ragende Kanten entsprechend kürzen.
 - 14) Geprüfte Freigängigkeit: bis Reifen-Flankenbreite von max. 216 mm ; das verwendete Reifenfabrikat ist diesbezüglich zu überprüfen und bei der Eintragung mit zu vermerken.
 - 16) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufläche an Achse 2 nach vorne ist zu achten. Die Abdeckung der Reifenlauflächen kann entweder durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen, z.B. Spritzschutz , erfolgen.
 - 17) Es ist durch geeignete Maßnahmen für ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern, Tieferlegung der Karosserie. Aufgrund von Toleranzen in der Karosserie und den Flankenbreiten der verwendeten Reifen können eine oder mehrere Maßnahmen in Kombination erforderlich werden.
 - 18) An Achse 1 ist die Befestigungsniete des Kunststoffinnenkotflügels oberhalb der Radmitte zu entfernen.
 - 19) An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoff-Innenkotflügels zu entfernen, die Blechlaschen hochzubiegen und der Innenkotflügel mit den Spreiznieten wieder zu befestigen.(Stellung der Spreiznieten dann waagrecht)
 - 20) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett anzulegen. Die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.
 - 21) Je nach Reifentyp ist an Achse 1 für ausreichende Abdeckung der Reifenlaufläche zu sorgen, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
 - 25) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 25224641 und den auf Blatt 1 beschriebenen Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (signalgrün).

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: ZW1 807460

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42185/A/41**
Blatt 8 von 8

- 50) Nur für Fz.-Ausführungen mit Serien-Radstehbolzen von max. 24,5 mm Länge (Radstehbolzen und Bef.-Muttern dürfen nicht über Adapterscheibe vorstehen).

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 03. August 1996
RZ96/42185/A/41 Ssl (17-Zoll - 42185A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr